Beschlüsse der 22. ordentlichen,
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 06.06.2018, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

GR-Ersatz Christian Aschbacher	Vertretung für BM-Stv. Gerhard Schermer
GR Guido Bucher	
GV Sebastian Bucher	
GR Erich Bürger	
GR Johann Haselsberger	
GR Hannes Hechenberger	
GR Wolfgang Kaufmann	
GR Thomas Niederstrasser	
GR-Ersatz Raphael Lindermayr	Vertretung für GR Gert Oberhauser
GR-Ersatz Michaela Adriouich	Vertretung für GV Gerhard Pohl
GR DI Johannes Salvenmoser	
GR MMag. Herbert Schachner	
GR Alexandra Sollerer	
GR Josef Werlberger	

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:
BM-Stv. Gerhard Schermer
GV Gerhard Pohl
GR Gert Oberhauser

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Genehmigung des 21. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2018
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Erlass einer Hundeleinenverordnung
4. Grundsatzbeschluss zum Bau eines neuen Gemeindekindergartens und EKIZ
5. Grundbücherliche Bereinigung nach § 15 LiegTeilG, Bereich Gp. 540/1, 1944, 548/2, 927, 538/1, 549/9, 549/5, 548/1,549/1, 549/6, Harmstätt Trassenverlegung
6. Übernahme Musikschulabgangsdeckungsbeitrag - Valentin Brandt
7. Auftragsvergabe Umgestaltung Postbauerfeld zum Park-/Festzeltplatz
8. Altenhilfeansuchen, Elisabeth Erber
9. Weggemeinschaft Unterfeldweg - Gemeindeanteil laufende Kosten
10. Weggemeinschaft Neuhaus - Gemeindeanteil laufende Kosten
11. Straßeninteressentschaft Denggweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2018

12. Straßeninteressentschaft Hausbergweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2018
13. Änderung des Flächenwidmungsplan, Gp. 428/9, Christine und Kurt Morgen
14. Änderung des Flächenwidmungsplan, Gp. 426/12, Kurt Morgen
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

nicht-öffentlicher Teil

16. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 21. Gemeinderatssitzung vom 25.04.2018
17. Personelles
18. Personelles
19. Personelles
20. Personelles
21. Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung für das Gemeindeamt
22. Anträge, Anfragen und Allfälliges

öffentlicher Teil

ad 1.) Genehmigung des 21. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2018

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Tagesordnungspunkte 16., 17., 18., 18., 20., 21. und 22. gem. § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

ad 3.) Erlass einer Hundeleinenverordnung

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen auf Grundlage des § 6a Abs. 2 lit. a und b des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2017, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017, folgende Verordnung über den Leinenzwang für Hunde:

§ 1

Geltungsbereich für Leinenzwang

(1) In den nachstehend angeführten öffentlichen Einrichtungen, wie allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen sind Hunde an einer nicht mehr als zwei Meter langen Leine zu führen <u>oder</u> haben einen Maulkorb zu tragen:

a) Gemeindeamt
b) Bauhof
c) Kindergarten
d) Volksschule

e) Kapellenpark
f) Recyclinghof
g) Kaiserbad
h) Feuerwehrhaus

(2) Weiters sind Hunde in jenen Bereichen des Gemeindegebietes, die im beiliegenden Übersichtsplan rot gekennzeichnet sind, an einer nicht mehr als zwei Meter langen Leine zu führen. Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und betrifft insbesondere folgende Bereiche:

a) Dorfzentrum
b) Kirchbichl
c) Kirchplatz
d) Siedlung Wald
e) Auwald
f) Föhrenwald
g) Wimm
h) Biedring
i) March
j) Umgebungsbereich Kaiserbad
k) Austraße bis Auerbrücke
l) Alte Straße
m) Gehsteig entlang der B178
n) Wimmweg

(3) Außerhalb der im Abs. 2 vom Leinenzwang bestimmten Gebiete sind Hunde in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober auf Wander-, Feld- und Wiesenwegen an einer nicht mehr als 5 Meter langen Leine zu führen.

§ 2

Ausnahmen vom Leinenzwang

Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während eines bestimmungsgemäßen Einsatzes sowie der dazugehörigen Übungen.

§ 3

Strafbestimmungen

Verstöße gegen § 1 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landespolizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,00 bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Anlage (§ 1 Abs. 2)
Übersichtsplan der Gemeinde

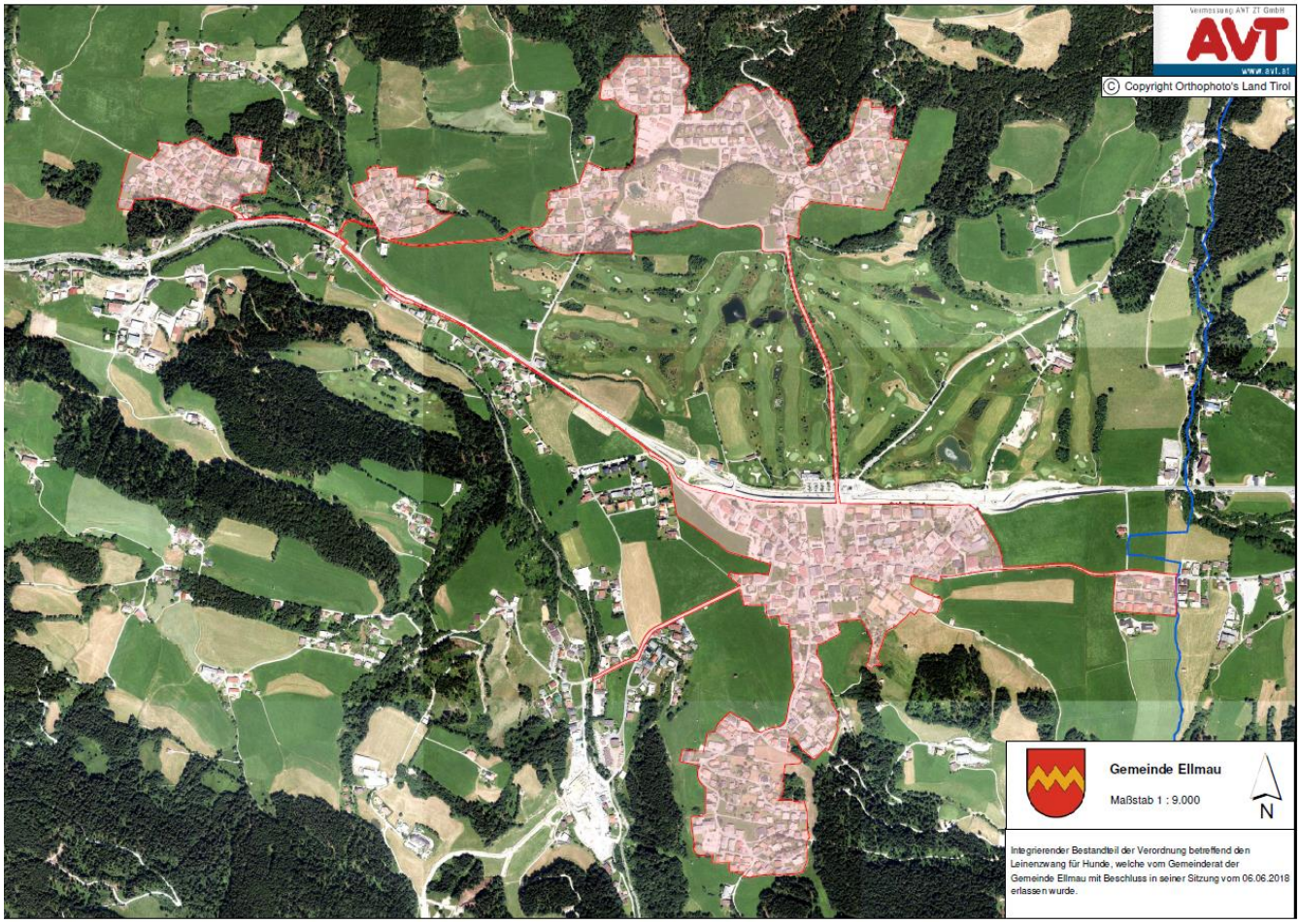

ad 4.) Grundsatzbeschluss zum Bau eines neuen Gemeindekindergartens und E-KIZ

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau fällt mit 15:0 Stimmen auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Kindergartens für die Gemeinde Ellmau.

ad 5.) Grundbücherliche Bereinigung nach § 15 LiegTeilG, Bereich Gp. 540/1, 1944, 548/2, 927, 538/1, 549/9, 549/5, 548/1,549/1, 549/6, Harmstätt Trassenverlegung

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen

- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 540/1, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 268 m^2 (Trennstück 2) zur Gp. 1944, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 548/2, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 705 m^2 (Trennstück 3) zur Gp. 1944, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 927, EZ 90066, KG Ellmau, im Ausmaß von 3.456 m^2 (Trennstück 6) zur Gp. 1944, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 538/1, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 491 m^2 (Trennstück 7) zur Gp. 1944, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 549/9, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 38 m^2 (Trennstück 9) zur Gp. 1944, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 549/5, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 7 m^2 (Trennstück 10) zur Gp. 1944, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 548/1, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 1.167 m^2 (Trennstück 16) zur Gp. 1944, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 549/1, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 21 m^2 (Trennstück 17) zur Gp. 1944, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 549/5, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 1 m^2 (Trennstück 19) zur Gp. 1944, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 549/6, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 8 m^2 (Trennstück 20) zur Gp. 1944, EZ 58, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 538/1, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 30 m^2 (Trennstück 11) zur Gp. 549/5, EZ 962, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 548/1, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 53 m^2 (Trennstück 15) zur Gp. 538/1, EZ 962, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 538/1, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 146 m^2 (Trennstück 18) zur Gp. 548/1, EZ 962, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 540/1, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 927 m^2 (Trennstück 1) zur Gp. 549/9, EZ 962, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 548/2, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 3.343 m^2 (Trennstück 4) zur Gp. 549/9, EZ 962, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 549/9, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 11 m^2 (Trennstück 12) zur Gp. 549/5, EZ 962, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 549/5, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 1 m^2 (Trennstück 13) zur Gp. 549/6, EZ 962, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 548/2, EZ 962, KG Ellmau, im Ausmaß von 6 m^2 (Trennstück 14) zur Gp. 549/5, EZ 962, KG Ellmau, sowie
- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 927, EZ 90066, KG Ellmau, im Ausmaß von 28.332 m^2 (Trennstück 5) zur Gp. 927/2, EZ 90066, KG Ellmau, sowie

- der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 927, EZ 90066, KG Ellmau, im Ausmaß von 25.436 m^2 (Trennstück 8) zur Gp. 927/1, EZ 90066, KG Ellmau,

zuzustimmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Grundbuchsordnung im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF (kurz LiegTeilG) zu beantragen und die Trennstücke 2, 3, 6, 7, 9, 10, 16, 17, 19 und 20 zum Gemeingebrauch (Öffentliches Gut, Straßen und Wege) zu widmen.

ad 6.) Übernahme Musikschulabgangsdeckungsbeitrag - Valentin Brandt

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Abgangsdeckungsbeitrag für Valentin Brandt für die Landesmusikschule St. Johann in Tirol zu übernehmen.

ad 7.) Auftragsvergabe Umgestaltung Postbauerfeld zum Park-/Festzeltplatz

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Auftrag für die Umsetzung des Projekts Postbauerfeld an die Firma Fröschl zu vergeben.

ad 8.) Altenhilfeansuchen, Elisabeth Erber

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Übernahme des Gemeindeanteils an den Aufenthaltskosten der Frau Elisabeth Erber im Altenwohnheim Scheffau zuzustimmen und fasst gleichzeitig den Grundsatzbeschluss, dass für den Fall künftiger derartiger Ansuchen diese ohne Beschluss des Gemeinderates durch den Bürgermeister eigenständig genehmigt werden dürfen, sofern das Ansuchen nachvollziehbar ist und ihm bekannt ist, dass es sich beim Antragsteller/in um einen Ellmauer Bürger/in handelt.

ad 9.) Weggemeinschaft Unterfeldweg - Gemeindeanteil laufende Kosten

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Auszahlung des Gemeindeanteils an den laufenden Kosten der Weggemeinschaft Unterfeldweg in der Höhe von EUR 103,19 zuzustimmen.

ad 10.) Weggemeinschaft Neuhaus - Gemeindeanteil laufende Kosten

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Auszahlung des Gemeindeanteils an den laufenden Kosten der Weggemeinschaft Neuhausweg in Höhe von EUR 328,50 zuzustimmen.

ad 11.) Straßeninteressentschaft Denggweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2018

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Jahresvoranschlag der Straßeninteressentschaft Denggweg mit einem Gemeindeanteil von EUR 19.875,00 zu genehmigen.

ad 12.) Straßeninteressentschaft Hausbergweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2018

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Jahresvoranschlag der Straßeninteressentschaft Hausbergweg mit einem Gemeindeanteil von EUR 16.269,86 zu genehmigen.

ad 13.) Änderung des Flächenwidmungsplan, Gp. 428/9, Christine und Kurt Morgen

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau lehnt den Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Mai 2018, mit der Planungsnummer 509-2018-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich 428/9 KG 83004 Ellmau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, aufzulegen mit 14:1 Stimme (2 Enthaltungen) ab.

Der Entwurf hätte folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vorgesehen:

Umwidmung

Grundstück **428/9 KG 83004 Ellmau**

rund 1000 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

ad 14.) Änderung des Flächenwidmungsplan, Gp. 426/12, Kurt Morgen

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau lehnt den Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Mai 2018, mit der Planungsnummer 509-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 426/12 KG 83004 Ellmau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, aufzulegen, mit 14:1 Stimme (2 Enthaltungen) ab.

Der Entwurf hätte folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vorgesehen:

Umwidmung

Grundstück **426/12 KG 83004 Ellmau**

rund 1484 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

ad 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl die Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbeitrages für Frau Soraya Freysinger zum Besuch der Landesmusikschule Brixental zu genehmigen.

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Ankauf eines Anzeigenmonitores laut Angebot der Firma Goingsoft zuzustimmen.

Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen das Angebot von Ossi Unterrainer vom 05.06.2018

anzunehmen und ihm für die Anfertigung des Gemeindewappens für den Kreisverkehr den Auftrag zu erteilen.